Campingplatzordnung

LGBl. 60/91

Sehr geehrter Campinggast!

Die Verwaltung unseres Campingplatzes heißt Sie herzlich willkommen. Im Interesse eines erholsamen Aufenthaltes aller Campinggäste ersuchen wir Sie um Ihre Kooperation. Sie werden gebeten, die nachstehende Platzordnung einzuhalten:

1. Der Besuch bzw. die Benützung des Campingplatzes und seiner Anlagen ist nur nach ordnungsgemäßer Anmeldung mittels Personaldokumenten gestattet. Das Personaldokument verbleibt bis zur Abmeldung im Verwaltungsbüro.
2. Kinder (bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres) und Jugendliche (vom vollendeten 14. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) dürfen nur in Begleitung einer Aufsichtsperson auf diesem Campingplatz übernachten. Für eine ausnahmsweise Übernachtung ist die Zustimmung des Erziehungsberechtigten vorzulegen.
3. Eltern und Aufsichtspersonen sind für die Einhaltung der Platzordnung durch die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen verantwortlich.
4. Rücksichtsvolles und anständiges Verhalten, die Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständliche Pflicht. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln.
5. Fundgegenstände sind unverzüglich bei der Platzverwaltung (Büro) abzugeben.

Hygiene und Sauberkeit:

6. Abfälle sind ausschließlich in die Abfallbehälter zu leeren. Abwässer (zB Wasch- und Spülwasser) gehören in die Standausgüsse und dürfen nicht im Gelände vergossen werden.
   Alle sanitären Anlagen sind ihrer Zweckbestimmung entsprechend zu benützen und dürfen von Kindern unter 6 Jahren nur in Begleitung Erwachsener betreten werden.
7. Das Waschen von Fahrzeugen ist nur auf dem bezeichneten Fahrzeugwaschplatz gestattet.
8. Das Umgrenzen der Standplätze mit Gräben oder Dämmen ist verboten. Auf Durchgangswegen dürfen keine Zeltpflöcke, Zeltschnüre, Wäscheleinen oder ähnliches angebracht werden.
9. Der Standplatz ist vom Campinggast vor seiner Abreise zu säubern und in Ordnung zu bringen.
10. Das Mitführen von Tieren ist – nicht – erlaubt.
    Hunde sind an der Leine zu führen und zur Ruhe anzuhalten. Für das ordnungsgemäße Halten der Tiere haftet der Tierhalter.

Tarife:

11. Die Gebühren, die Sie als Gast oder Besucher auf diesem Platz zahlen, entnehmen Sie bitte dem Aushang.
12. Platzreservierungen sind nur im Einvernehmen mit der Verwaltung möglich. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz.
13. Um zeitgerechte Abmeldung und Abrechnung vor der Abreise wird gebeten. Die Abreise sollte vor 11.00 Uhr erfolgen. Für später Abreisende wird eine weitere Übernachtungsgebühr berechnet.

Brandverhütung:

14. Brandverhütung ist das oberste Gebot am Campingplatz.
    Jegliche Verursachung eines Brandes ist verboten und strafbar.
    Deshalb ist auch das Anzünden und Unterhalten eines offenen Feuers zu unterlassen.
    Grillfeuer sind – falls erlaubt – spätestens um 21 Uhr zu löschen.
    An elektrischen Anlagen dürfen keine Arbeiten oder Änderungen vorgenommen werden. Die von den Campinggästen angeschlossenen elektrischen Anlagen sind betriebssicher zu halten.
    Bei Wahrnehmung eines Brandes muss jeder Campinggast unverzüglich Brandalarm geben und die Platzverwaltung benachrichtigen.
    Jeder Campinggast möge sich im eigenen Interesse über den Standort des nächstgelegenen Feuerlöschers, der Erste-Hilfe-Einrichtungen und der Rettungsgeräte erkundigen.

Verwendung von Flüssiggasflaschen:

15. Flüssiggase dürfen den Flaschen nur über Druckregler (evtl. mit Rohrbruchsicherung) entnommen werden, die unmittelbar an den Flaschen angebracht sein müssen.
    Beim Flaschenwechsel ist unbedingt auf die Dichtheit der Anschlüsse zu achten.
    Flüssiggasschläuche dürfen nur so verlegt werden, dass keine Beschädigungen möglich sind.
    Die auf einem Standplatz verwendeten Gasflaschen sind stets verlässlich gegen Umfallen zu sichern.
    Eine Verwendung von 33-kg-Flaschen innerhalb von Wohnwägen oder Zelten ist verboten.
    Eine Undichtheit oder ein anderes Gebrechen an der Gasanlage ist sofort zu beheben.
    Gemietete Gasflaschen sind bei Abreise unverzüglich und unaufgefordert bei der Ausgabe abzugeben.

Lärmbelästigungen:

16. Alle Lärmbelästigungen, besonders auch durch Musikinstrumente, Radios, Kassettenrekorder, vermeidbare Geräusche von Kraftfahrzeugen, überflüssiges Hupen, Schreien oder lautes Singen usw. sind verboten. Durch Radio-, Fernsehgeräte, Tonbandgeräte und Plattenspieler oder ähnliches dürfen andere Campinggäste nicht gestört werden.
    Die Nachtruhe (22.00 Uhr bis 06.00 Uhr) und die Mittagsruhe (13.00 Uhr bis 15.00 Uhr) sind unbedingt einzuhalten.
    Während der Nachtruhe dürfen am Campingplatz Motorfahrzeuge nicht in Betrieb genommen werden, Wohnwägen und Zelte nicht aufgestellt oder abgebaut werden.
    Für Ball- oder sonstige Bewegungsspiele ist nur der dafür vorgesehene Platz zu benützen.
17. Fahrzeuge dürfen nur im Schritttempo fahren.
18. Den Anordnungen des Campingplatzbetreibers oder des Platzwartes ist unbedingt Folge zu leisten.
19. Wenn Sie in grober Weise gegen die Bestimmungen der Campingplatzordnung verstoßen, müssen Sie mit dem sofortigen Platzverweis durch die Organe der Verwaltung rechnen.
    Ein Platzverweis kann auch ohne Begründung erfolgen.
20. Wer durch sein Verhalten Ärgernis erregt, die Ordnung auf dem Campingplatz stört, oder wer den öffentlichen Anstand verletzt oder ungebührlicherweise störenden Lärm erregt, begeht eine Verwaltungsübertretung und kann dafür bestraft werden.

Die Campingplatzverwaltung wünscht Ihnen einen angenehmen Urlaubsaufenthalt auf unserem Campingplatz.

Sollten Sie Wünsche oder Beschwerden haben, bitten wir Sie, diese bei der Platzverwaltung vorzubringen, damit Sie im Interesse eines angenehmen Aufenthaltes der Campinggäste geprüft und allenfalls berücksichtigt werden können.

Unsere Betriebszeit:1.Mai bis 31.Oktober

Unsere Öffnungszeit:7.00 – 21.00 Uhr

Unsere Bürozeit:08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr

Wichtige Anschriften und Telefonnummern:

Telefonnummer dieses Campingplatzes: 0664/5307921

Bezeichnung und Anschrift des Campingplatzes:
Camping Seewinkl Gschwendt 31 5342 Abersee

Name des Inhabers: Ing. Roland Leitner

Arzt: Dr Heimo Brandstätter Strobl: 06137/7887
Dr Burkhard Brandstätter Strobl: 06137/7225

Apotheke: Paracelsus-Apotheke St.Gilgen:06227/2406

Rettung: Dienststelle Strobl. 06137/7332

Krankenhaus: Bad Ischl: 05 05 5472

Polizei/Gendarmerie: Inspektion Strobl: 05 9133 5129

Gemeindeamt: Strobl 06137/7256

Feuerwehr: St.Gilgen Löschzug Abersee 06227/122

Abersee, im Juli 2012 ING. ROLAND LEITNER
Ort und Datum) (Unterschrift)